



Gemeinde St. Margareten im Rosental

9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9
Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel: 04226/218
Fax: 04226/218-20
Email: st-margareten@ktn.gde.at
Homepage: www-st-margareten.gv.at
DVR:0054208

02/2024

NIEDERSCHRIFT

der **Gemeinderatssitzung** am **Dienstag, den 23.04.2024** im Gemeindeamt
St. Margareten im Rosental, 1. Stock.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesende:

1. Herr Bgm. Helmut OGRIS (Vorsitzender)
2. Herr Vizebgm. Markus RUNTAS
3. Herr Vizebgm. Adolf WERNIG
4. Frau GV.ⁱⁿ Sabrina SVETITS
5. Herr GR. Herwig OGRIS
6. Herr GR. Hannes JUCH
7. Herr GR. Jürgen RUNTAS
8. Herr GR. Norbert SMERIETSCHNIG
9. Frau GR.ⁱⁿ Karoline WERATSCHNIG
10. Herr GR. Gernot RUHS
11. Frau GR.ⁱⁿ Astrid OGRIS
12. Herr GR. Markus WOLTE
13. ~~Frau GR. Michaela PISTOTNIG~~ Herr Ersatz-GR. Mag. Bernhard HRIBERNIG
14. Herr GR. Christian WOSCHITZ
15. ~~Frau GR.ⁱⁿ Katharina KUPPER-WERNIG~~
Herr Ersatz-GR. Dr. DI Samo KUPPER

16. Frau AL.ⁱⁿ Sabrina WINTER (Schriftführerin)

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass dreizehn Mitglieder des Gemeinderates und zwei Ersatzmitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

- Frau GR. Michaela PISTOTNIG hat sich rechtzeitig für die Sitzung entschuldigt, an ihrer Stelle nimmt Herr Ersatz-GR Mag. Bernhard HRIBERNIG teil.
- Frau GR. Katharina KUPPER-WERNIG hat sich entschuldigt, an ihrer Stelle nimmt Herrn Ersatz-GR. DI. Dr. Samo KUPPER teil.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Gemeinderatssitzung fristgerecht und schriftlich durch den Bürgermeister Helmut OGRIS verständigt. Die Zustellnachweise aller GemeinderätInnen liegen vor.

TAGESORDNUNG:

1. a) Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung
b) Richtigstellung der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 14.03.2024
2. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Instandhaltungsvertrages für die Brandmeldeanlage der Volksschule St. Margareten
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung für den Wasseranschluss der Liegenschaft Gst. 744/1, KG St. Margareten (Hofstelle Foltinouz) an die Gemeindewasserversorgungsanlage
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung und Zuschreibung von Teilstücken der öffentlichen Wegparzelle 1035 (KG St. Margareten, 72012) entspr. Vermessungsurkunde der Angst Geo ZT GmbH, GZ 234058-V1-U vom 28.11.2023, Erlassung der entsprechenden Verordnung unter Beitritt zum Schenkungsvertrag
5. Bericht aus dem Ausschuss für Umweltschutz, Angelegenheiten der Forst- und Landwirtschaft und Naturschutz vom 22.02.2024
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verteilung des Zweckzuschusses gem. Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse
7. Bericht aus dem Kontrollausschuss über die Sitzung vom 15.04.2024
8. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2023
9. Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

10. Personalangelegenheiten

Punkt 1. a) der Tagesordnung des Gemeinderates

Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung

Auf Antrag von Bgm. Helmut OGRIS werden einstimmig

GR. in Astrid OGRIS und GR. Hannes JUCH

zu den Protokollprüfern für die laufende Gemeinderatssitzung bestellt.

Punkt 1. b) der Tagesordnung des Gemeinderates

Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2024

Die Sitzungsniederschrift zur Gemeinderats-Sitzung vom 14.03.2024 wurde von den Protokollprüfern GR. Herwig OGRIS und GR. Markus WOLTE geprüft und beurkundet. Bgm. Helmut OGRIS fragt die anwesenden Gemeinderäte, ob jemand eine Richtigstellung begehrt.

Nachdem kein Mitglied des Gemeinderates eine Änderung oder Richtigstellung der letzten Sitzungsniederschrift beantragt hat, ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Punkt 2) der Tagesordnung des Gemeinderates

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Instandhaltungsvertrages für die Brandmeldeanlage der Volksschule St. Margareten

Die Brandmeldeanlage der Volksschule St. Margareten wurde im Rahmen der umfassenden Sanierung und Umbaus der Volksschule errichtet und in Folge in Betrieb genommen. Die Herstellerfirma SCHRACK SECONET, 1120 Wien, hat der Gemeinde St. Margareten im Rosental im März 2024 ein Angebot (siehe Anlage 1) für eine Instandhaltungsvertrag nach ÖNORM F 3070:2021 vorgelegt. Es ist bei Brandschutzanlagen einmal im Jahr eine Überprüfung gemäß oben genannter ÖNORM durchzuführen.

Der Instandhaltungsvertrag ist für eine Dauer von fünf Jahren vorgesehen, danach kann er unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist jährlich aufgelöst werden. Die jährlichen Kosten belaufen sich € 1.680,-- (netto) € 2.016,-- (brutto).

Eine einmalige Überprüfung würde € 1.321,50 (netto), € 1.585,80 (brutto) kosten, diese enthält weder Wartungs- noch Instandhaltungskosten. Diese Arbeiten werden in Regie vor Ort oder separat nach Beauftragung angeboten.

Vorteile des Instandhaltungsvertrages sind ua. die Durchführung von Pflege von Anlagenteilen nach Herstellervorschriften, Beseitigung von Störungen, Installieren von notw. System-Updates, Dokumentation udgl. (ausführlich siehe Anlage 1);

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

Bgm. Helmut OGRIS erläutert, dass einige Dinge vom verschiedenen Brandschutzwart der Gemeinde durchgeführt wurden und die Anlage keinen Wartungsvertrag habe.

GR. Gernot RUHS hinterfragt, ob der Firma bekannt sei, dass das die Anlage nicht direkt mit dem LAWZ verbunden sei.

Die ALⁱⁿ Sabrina Winter erklärt, dass dies zu klären sei bzw. Rücksprache mit dem Amt gehalten werde.

GR. Gernot RUHS findet das Angebot zu hoch für eine Anlage, die nicht an das LAWZ angebunden sei und erklärt sich bereit, gemeinsam mit dem Gemeindeamt die Angebote zu erläutern.

Der Gemeindevorstand gab zu diesem Tagesordnungspunkt 2 der Sitzung des Gemeinderates folgende positive Beschlussempfehlung ab:

Antrag GR. Gernot RUHS:

Der Gemeinderat möge den Abschluss eines Wartungsvertrag für die Brandmeldeanlage der Firma Schrack Seconet in der Volksschule nach ÖNORM F3070:2021 im Grundsatz genehmigen und beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

Punkt 3) der Tagesordnung des Gemeinderates:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung für den Wasseranschluss der Liegenschaft Gst. 744/1, KG St.Margareten (Hofstelle Foltinouz) an die Gemeindewasserversorgungsanlage

Am 11.04.2024 erging folgendes Ansuchen (Anhang 2) an die Gemeinde St. Margareten im Rosental:

*"Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Ich bin Eigentümer der Liegenschaft St. Margareten 26 (Grundbuchsauszug siehe Beilage) und möchte hiermit um den Wasseranschluss an das Trinkwassernetz der Gemeinde St.Margareten im Rosental ansuchen.
Auf der Liegenschaft befinden sich 3 Wohneinheiten. Die Anschlussarbeiten auf Eigengrund (Grabungs- und Leitungsverlegung) werden von mir selbst durchgeführt bzw. organisiert.
Der nächstgelegene Anschlusspunkt befindet sich im Bereich der Zufahrt zu den Wohnhäusern St.Margareten 57 (GST 737/2 – Fam. Bergmann) und St.Margareten 56 (Gst. Nr. 737/3 – Fam. Tropper).
Mit der Bitte um positive Rückmeldung,
verbleibe ich,
Andrea Ogris.“*

Die gegenständliche Liegenschaft befindet sich auf den Grundstück 744/1 in der KG St. Margareten (72012) und **liegt nicht im Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage**. Bisher wurde die Liegenschaft mit den entsprechenden Wohneinheiten mit Eigenwasser versorgt. Da es jedoch immer wieder Verunreinigungen gibt, möchte die Anschlusswerberin ihre Liegenschaft(en) an die Gemeindewasserversorgungsanlage anschließen und daraus das Trinkwasser beziehen.

Sämtliche mit der Errichtung verbundene Kosten müssen von der Anschlusswerberin getragen werden, sodass der Gemeinde St. Margareten im Rosental mit der Herstellung der Wasseranschlüsse keinerlei Kosten entstehen.

Es ergeht seitens der Gemeindeverwaltung der Vorschlag, den Anschluss unter den folgenden Bedingungen zu erteilen:

1. Mit den Antragstellern ist eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen, in welche die Auflagen der Gemeinde aufzunehmen sind.
2. Sämtliche Kosten für den Wasseranschluss, dessen Herstellung sowie die sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Kosten sind von den Anschlusswerbern zu tragen.
3. Für das Anschlussrecht, sich an die Wasserversorgungsanlage St. Margareten im Rosental anzuschließen hat die Antragswerberin nach Fertigstellung einen Betrag in der Höhe von einer Bewertungseinheit entsprechend der aktuell gültigen Wasseranschlussbeitragsverordnung der Gemeinde für die bestehenden Wohn- und Nutzeinheiten zu entrichten.

4. Die Anschlusswerber verpflichten sich zur Entrichtung der Wasserbereitstellungs- und Benützungsgebühren der Gemeinde, die in gleicher Weise wie die im Versorgungsbereich befindlichen Anschlüsse, vorgeschrieben wird.
5. Die Anschlusswerber verpflichten sich zu einer fachgerechten Ausführung der Herstellung und des Anschlusses nach Vorgaben der Gemeinde und unter (Bau-) Aufsicht eines Gemeindemitarbeiters.
6. Nach Fertigstellung ist der Gemeinde eine Bestätigung bzw. Abnahmeprotokoll eines dazu befugten Unternehmers über die Dichtheit und fachgerechte Herstellung der Wasserleitung und des Wasseranschlusses beizubringen.
7. Sollten Grabungsarbeiten über Fremdgründe durchgeführt werden, sind die schriftlichen Zustimmungserklärungen des/der Grundstückseigentümer/s vorzulegen.
8. Nach Abschluss der Arbeiten ist der Gemeinde ein Aufmaßplan betreffend der Leitungsführung beizubringen, die weitere Instandhaltung der Leitung entsprechend des Standes der Technik trifft die Grundstückseigentümerin.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

Bgm. Helmut OGRIS erläutert, dass im Grundsatz die Vereinbarung wie die bisher abgeschlossenen, abgeschlossen werden solle mit einigen Änderungen, die der Gemeindevorstand vorgeschlagen hat.

Vize-Bgm. Adolf WERNIG erklärt, dass auch der Wasseranschlussbeitrag verrechnet werde, das wurde ergänzt, das solle ab jetzt für alle Anschlüsse außerhalb des Versorgungsbereichs gelten.

Bgm. Helmut OGRIS erläutert, dass alle neu-Anschlüsse einen Wasseranschlussbeitrag zu zahlen hätten und das nach dem Gemeindevasserversorgungs-gesetz Kärntens der Errichtung der gesamten Wasserversorgungsanlage diene. Diese zu erhalten und zu warten sei ohnehin kostspielig.

Vizebgm. Markus RUNTAS erläutert, dass bei allen anderen Anschlusswerbern zwar bis 1m über die Grundgrenze von der Gemeinde errichtet werde, der Beitrag aber einem anderen Zwecke diene und dies ohnehin privatrechtlich vereinbart werde.

Der Gemeindevorstand gab zu diesem Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung des Gemeinderates folgende positive Beschlussempfehlung ab:

Antrag Vizebgm. Adolf WERNIG:

Der Gemeinderat möge den beantragten Wasseranschluss in der vorstehend angeführten Form genehmigen und der privatrechtlichen Vereinbarung entsprechend dem vorliegenden Entwurf die Zustimmung erteilen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

Punkt 4) der Tagesordnung des Gemeinderates:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung und Zuschreibung von Teilstücken der öffentlichen Wegparzelle 1035 (KG St. Margareten, 72012) entspr. Vermessungsurkunde der Angst Geo ZT GmbH, GZ 234058-V1-U vom 28.11.2023, Erlassung der entsprechenden Verordnung unter Beitritt zum Schenkungsvertrag

Im Rahmen der bereits in der vorangegangenen Gemeinderatssitzung vom 15.03.2024 genehmigten Grundstücksteilung der Frau Veratschnig Sigrid und der Frau Elfriede Brugger, ist die

- Auflassung eines Trennstücks der öffentlichen Wegparzelle 1035 in der KG St. Margareten (KG-Nr. 72012) im Ausmaß von 25 m² (= Trennstück 2) und die
- Übernahme zweier Trennstücke: Trennstück 1 im Ausmaß von 16 m² und Trennstück 3 im Ausmaß von 2 m² und deren Zuschreibung bzw. Vereinigung zum öffentlichen Gut (Gst. 1035 in KG St. Margareten, KG-Nr. 72012)

zu beschließen bzw. genehmigen.

Der Gemeinde St. Margareten wurde am 14.03.2024 der entsprechende Schenkungsvertrag vom Notariat Dr. Thomas Uznik zur Genehmigung durch den Gemeinderat übermittelt. Die Gemeinde St. Margareten im Rosental tritt somit dem Schenkungsvertrag der beiden Schenkungsvertragsparteien bei.

Die Grundabtretungen und neuen Grenzen wurden im Rahmen der Grenzverhandlung am 15.11.2023 an Ort und Stelle einvernehmlich festgelegt. Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und zu beantragende grundbücherliche Durchführung.

Es kann der Übernahme ins öffentliche Gut unter folgenden Bedingungen zugestimmt werden:

- Erteilung der Zustimmung aller Buchberechtigten
- Lastenfreiheit der ins öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstücke (insbes. Lastenfreistellung hinsichtlich Pfandrechte)
- Tragung sämtlicher Kosten durch die Grundeigentümerinnen (Kostenfreiheit der Gemeinde St. Margareten im Rosental) besonders hinsichtlich Vermessungs-, Vertragserrichtungs-, Grundbuchs- und sonstige Durchführungskosten.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

KEINE.

Der Gemeindevorstand gab zu diesem Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung des Gemeinderates folgende positive Beschlussempfehlung ab:

Antrag GR. Jürgen RUNTAS:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Grundstücksteilung sowie die Auflassung von und Übernahme ins öffentliche Gut der gegenständlichen

Grundstücksteile genehmigen und die vorliegende Verordnung sowie den Schenkungsvertrag beschließen.

Beschluss:
Einstimmige Annahme

Punkt 5) der Tagesordnung des Gemeinderates:

Bericht aus dem Ausschuss für Umweltschutz, Angelegenheiten der Forst- und Landwirtschaft und Naturschutz vom 22.02.2024

Bgm. Helmut OGRIS gibt das Wort zur Erstattung des Berichts an den Obmann des Umweltausschusses, Herrn GR. Markus WOLTE.

Am Donnerstag, dem 22. Februar 2024 fand um 17.00 im Gemeindeamt die Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz Angelegenheiten der Land und Forstwirtschaft und des Naturschutzes statt.

Anwesend waren neben mir als Obmann, die Mitglieder Vzbgm. Markus RUNTAS, GR Hannes JUCH, GR Norbert SMERIETSCHNIG. Seitens des Gemeindeamtes Bgm. Helmut OGRIS, ALⁱⁿ Mag.^a Sabrina WINTER, FV Heidemarie KILIAN und als Vertreter des Abfallwirtschaftsverbandes Klagenfurt der geschäftsführende Obmann Mag. Gernot BOGENSBERGER.

Da alle Mitglieder des Ausschusses anwesend waren war die Beschlussfähigkeit gegeben.

Zum Tagesordnungspunkt 2 der Sitzung:

Bericht und Austausch mit dem Geschäftsführenden Obmann des Abfallwirtschaftsverbandes Klagenfurt Mag. Gernot Bogensberger

Gleich zu Beginn wurde von Herrn Mag. Bogensberger erläutert, dass Kartonagen als recyclebares Gut im Eigentum der Firma ARA Entsorgungs-GmbH stehen und diese Lizenzgebühren an die Hersteller vergibt damit die Verpackungen wieder in den Kreislauf rückgeführt werden (vergleichbar mit Pfandsystem beim Kunststoff) und die Firma ARA die bei der Papierentsorgung anfallenden Transportkosten zur Hälfte übernimmt. Angenommen wird, dass bei einer gemeinsamen Entsorgung von Papier und Kartonagen wie es bei der Papier Hausabholung der Fall ist der Anteil von Karton 27% beträgt. Da bei unserem System am Bauhof die Posten „Papier“ und „Karton“ schon fast zur Gänze getrennt werden, müsste unser Entsorgungsunternehmen der Gemeinde einen entsprechenden Betrag fürs Altpapier retournieren und die anfallenden Mengen an Kartonagen der Firma ARA melden.

Weiters wurde über die umfassenden Neuerungen beim „Gelben Sack“ berichtet: Ab 2025 wird bei gewissen Kunststoffgebinden und Metalldosen ein Pfandsystem eingeführt. Wie sich die Abfallmenge entwickelt, wird sich erst in Zukunft zeigen. Daher wird von einer Umstellung des Abholsystems vorerst abgeraten.

Zum Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung:

Beratung und Grundsatzbeschlussfassung hinsichtlich einer Umstellung der Entsorgung der Gebinde Altpapier und gelber Sack

Die Mitglieder diskutierten die Möglichkeit einer Hausabholung der Gebinde „Gelber Sack“ und „Altpapier“.

Klar ist, dass die Mehrkosten (Haustonnenabholung) beim Papier pro Papiertonne und Haushalt ca. 5.50€ betragen würden und das (bei 9 Abholungen) jährliche Mehrkosten von rund € 50,-- pro Haushalt bedeuten würde. In Zeiten der stetigen Preissteigerungen, wäre das für die Haushalte eine beträchtliche Mehrbelastung. Außerdem müssten Sonderbereiche plus Ablagerungsplätze eingerichtet werden, damit die entlegenen Haushalte, die nicht direkt angefahren werden können, ihren Papiermüll und die gelben Säcke abliefern können.

Aufgrund der umfassenden Änderungen beim Hausplastik-Müll in naher Zukunft, ist auch hier von einer Umstellung zur Hausabholung abzusehen.

Mit dem Hintergrund obiger Argumente, haben sich alle Mitglieder einheitlich ausgesprochen, von einer Umstellung abzusehen.

Zum Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Förderung bei der Vatertierhaltung durch die Gemeinde

In der Gemeinde St. Margareten stehen den Landwirten wie bisher 2 Zuchtstiere zur Verfügung. Diese werden von der Viehzuchtgenossenschaft bereitgestellt, wofür von der Gemeinde jährlich ein Zuschuss von € 1.100,-- zu entrichten, die Zuzahlung der Gemeinden zur Vatertierhaltung ist in Kärnten landesgesetzlich geregelt.

Eine Umstellung wie es Nachbargemeinden handhaben, den Ankauf von Vatertieren durch die einzelnen Betriebe privat zu fördern, würde der Gemeinde höhere Kosten verursachen.

Daher hat sich auch hier der Ausschuss für einen Verbleib beim alten System ausgesprochen.

Zum Tagesordnungspunkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Strauchschnitt und Siloplanenentsorgung 2024

Für die Siloplanenentsorgung wurden drei Termine vorgeschlagen, da dieser Termin auf einen regulären Sammeltag am WSZ fallen sollte. Um einen Termin zu fixieren, werde mit den Bauern Rücksprache gehalten.

Für die Anlieferung bzw. die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt wurde vorgeschlagen, den Bürger:innen die Möglichkeit zu geben über einen mehr als zweiwöchigen Zeitraum (inkl. 3 Wochenenden) ihren Strauchschnitt am Vorplatz des WSZ anliefern zu können.

Für die weitere Entsorgung des Strauchschnitt soll die anfallende Menge abgewartet werden, da bei einer geringeren Menge das Astgut selbst gehäckselt werden könnte, bei einer größeren Menge (insb. Bei Thujen) die Entsorgung durch die Firma Gojer in die Wege geleitet werden.

Zum Tagesordnungspunkt 6:

Allfälliges

Frau AL.ⁱⁿ Sabrina Winter berichtete von vermehrter Biberaktivität im Bereich des Inzelgrabenbachs und Überschwemmungen bis in die Ortschaft Laak. Die Dämme wurden von der Naturschutzabteilung des Landes Kärnten begutachtet und als „Nebendämme“ bewertet. Aufgrund der Stellungnahme des Wildtierbiologen des

Landes dürfen diese Nebendämme von den Anrainern, Rechteinhabern, Landwirten etc. (auch maschinell) beseitigt werden. Insbesondere auf Höhe des Campingplatzes wurde ein Nebendamm auf unserem Gemeindegebiet festgestellt.

Da es zum Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ keine weiteren Wortmeldungen gab, wurde die Sitzung um 19.10 geschlossen.

Der Bericht des Obmanns aus dem Umweltausschuss von 22.02.2024 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 6) der Tagesordnung des Gemeinderates:

Beratung und Beschlussfassung über die Verteilung des Zweckzuschusses gem. Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse

Im Oktober 2023 wurde das Bundesgesetz über die „Gebührenbremse“ beschlossen, mit dem Ziel, die Bürgerinnen und Bürger im anhaltenden Kampf gegen die Teuerung zu entlasten und dazu beizutragen, die Inflation zu dämpfen. Der Bund gewährt dem Land Kärnten im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von € 9.437.902,-- zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen im Jahr 2024.

In weiterer Folge hat die Kärntner Landesregierung eine Richtlinie für den Verteilungsvorgang an die Gemeinden und für die Verwendung der Mittel erlassen.

Der erhaltene Zweckzuschuss beträgt € 16,72 pro Hauptwohnsitz, Stichtag: 31. Oktober 2021, ergibt für die Gemeinde St. Margareten gesamt € 18.229,-- .

Von diesem Betrag sind 10 % an das Finanzamt abzuführen, so dass ein Nettobetrag von EUR 16.571,82 zur Verfügung steht.

Gemäß § 3 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz hat der Gemeinderat bis spätestens 30. Juni 2024 in einer Sitzung einen Beschluss über die Verteilung der Mittel zu fassen und festzulegen, in welcher Art und Weise die Gemeindebürger über die Verwendung der Mittel und informiert werden.

Der Zweckzuschuss ist zur Senkung von Benützungsgebühren der Gemeinden im Jahr 2024 zu verwenden. Es gibt zwei Modelle: Bei der indirekten Variante wird der Zweckzuschuss als Einnahme im Gebührenhaushalt verwendet, wobei gleichzeitig die Gebühr nicht erhöht wird. Bei der direkten Variante wird bei gleichbleibender bzw. valorisierter Gebühr die Vorschreibung an die Benützer durch einen ausbezahlten Zuschuss (Förderung) einmalig verringert.

Nachdem die Gemeinde St. Margareten die Gebühren mit 01.10.2023 für das Jahr 2024 um 9 % erhöht hat, wäre es sinnvoll, die direkte Variante, also einen Zuschuss im 3. Quartal 2024 im Gebührenhaushalt Müll vorzunehmen. Die Aufteilung hat auf die mit Stichtag 1. Juli 2024 an der Objektadresse hauptwohnsitzgemeldeten Personen zu erfolgen und ist bei einer Teilzahlung, die der Abgabenschuldner des Objekts zu leisten hat, in Abzug zu bringen.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

GR. Gernot RUHS erkundigt sich, wie die Sache bei Mietern sei, da hier ja die Eigentümer die Gutschrift bekämen.

Bgm. Helmut OGRIS erklärt, dass die Bürger:innen informiert werden müssen, dies Sache zwischen den Mietern und Vermietern sei. Der Vermieter sollte dies iRd Betriebskosten weiterverrechnen.

Der Gemeindevorstand gab zu diesem Tagesordnungspunkt 6 der Sitzung des Gemeinderates folgende positive Beschlussempfehlung ab:

Antrag GR. Norbert SMERIETSCHNIG:

Der Gemeinderat möge die Mittel der Gebührenbremse im marktbestimmten Betrieb 8520 „Betriebe der Müllbeseitigung“ verwenden und den Bürgern mit der 3. Quartalsvorschreibung in Form eines Zuschusses gutzuschreiben. Die Bürger sollen diesbezüglich mittels eines Berichtes in der Gemeindezeitung, über die Homepage der Gemeinde und mit einem der Quartalsvorschreibung beiliegendem Schreiben informiert werden.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

Punkt 7) der Tagesordnung des Gemeinderates:

Bericht aus dem Kontrollausschuss über die Sitzung vom 15.04.2024

Bgm. Helmut OGRIS gibt das Wort zur Erstattung des Berichts an die Obfrau des Kontrollausschusses, Frau GR.ⁱⁿ Astrid OGRIS.

Die Obfrau des Kontrollausschusses, Frau GR.ⁱⁿ Astrid OGRIS berichtet wie folgt:

Am Montag, den 15. April 2024 fand um 18:00 Uhr im Gemeindeamt eine regelmäßige Sitzung des Kontrollausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Prüfung der Buchungen und Gebarung
- 3) Prüfung des Rechnungsabschlusses 2023
- 4) Allfälliges

Der Kontrollausschuss war durch seine Mitglieder komplett vertreten: GR.ⁱⁿ Astrid OGRIS, GR.ⁱⁿ Karoline WERATSCHNIG, GR. Herwig OGRIS und GR.ⁱⁿ Verena WUTTE (als Ersatz für GR. Hannes JUCH). Somit war der Kontrollausschuss beschlussfähig. Ebenso anwesend war die Finanzverwalterin Heidemarie KILIAN.

Geprüft wurden die Buchungen und die Gebarung des Zeitraumes vom 01.12.2023 bis 31.03.2024. Die letzte Gebarungsprüfung war am 12.12.2023. Die Überprüfung der Buchungen und der elektronischen Belege wurden stichprobenweise vorgenommen. Es gab keine Beanstandungen. Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa ergab, dass der Kassensollbestand mit dem Istbestand vom 15.04.2024 übereinstimmte. Geprüft wurden weiters die Einlagenstände bei den Rücklagen, welche alle in Ordnung waren.

Unter dem 3. Tagesordnungspunkt wurde der Rechnungsabschluss 2023 samt Vermögensrechnung und Anlagespiegel eingehend besprochen und wird in dieser Gemeinderatssitzung im Anschluss noch detailliert besprochen werden.

Der Rechnungsabschluss wurde am 11. April von der Revision vor Ort begutachtet und für die Behandlung und Feststellung in den jeweiligen Gemeindegremien frei gegeben.

Die Feststellungen wurden im Kontrollausschuss besprochen und werden im Tagesordnungspunkt 8 von der Finanzverwalterin erläutert.

Der Kontrollausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die positive Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2023 in der vorliegenden Form.

Der Bericht aus dem Kontrollausschuss vom 15.04.2024 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 8) der Tagesordnung des Gemeinderates:

Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2023

Bürgermeister Helmut Ogris erteilt FV Heidemarie Kilian das Wort.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde inklusive der textlichen Erläuterungen ordnungsgemäß in der Zeit vom 03. April 2024 bis 10. April 2024 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und per E-Mail an alle Gemeinderatsmitglieder übermittelt. Während der öffentlichen Auflegung des Rechnungsabschlusses waren keine Einsichtnahmen zu verzeichnen.

Frau Kilian erläutert die Positionen des Rechnungsabschlusses inkl. der Vermögensrechnung und des Anlagespiegels unter Bezugnahme auf die textlichen Erläuterungen.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde am 2. April der der Revision des Amtes der Kärntner Landesregierung übermittelt. Am 5. und am 8. April sind per E-Mail-Rückfragen eingelangt bzw. zu behebbende Mängel bekannt gegeben worden. Daraufhin wurde ein neuer Entwurf erstellt, der am 11. April 2024 vor Ort begutachtet wurde. Dieser Entwurf wurde für die Behandlung und Feststellung in den jeweiligen Gemeindegremien frei gegeben.

Vom Revisor wurde das „Begutachtungsformular“ des Landes befüllt, in welcher der **Abgang** (=bereinigter Saldo 1) berechnet wird, der **EUR - 29.916,21** beträgt.

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität				
	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSCHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
Gesamthaushalt:	€ 69.142,52	€ 343.275,89	€ 123.607,11	-€ 145.695,79
abzüglich:				
820 Wirtschaftshof	€ 8.272,46	€ 8.179,94	€ 93.647,01	€ 13.588,70
850 Wasserversorgung	-€ 21.799,98	-€ 22.199,44	€ 14.315,98	€ 17.333,71
851 Abwasserentsorgung	€ 102.403,25	€ 378.533,84	€ 81.518,63	-€ 198.386,87
852 Abfallentsorgung	€ 11.788,81	€ 11.730,96	€ 12.623,08	€ 12.623,08
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
859* sonst. Betr. markt. Tätigk.	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Zwischensummen	-€ 31.522,02	-€ 32.969,41	-€ 78.497,59	€ 9.145,59
abzüglich:				
Summe an Kapitaltransferzahlungen (an Externe) in der hoheitliche Gebarung, die von den Empfängern <small>(z.B. an Kommunalgesellschaften, Kirchen, private Haushalte u. Unternehmungen (Kontengruppen 770-778 + Konto 786))</small>			€ 28.000,00	
zuzüglich:				
Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten in der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe), die nicht zur Bedeckung von investiven Einzelvorhaben vorgesehen sind <small>(insbesondere Konten 800 bis 805)</small>			€ 82.047,00	
Zwischenergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung vor investiver Gebarung (= disponible hoheitliche Finanzspitze)			-€ 24.450,59	
abzüglich:				
Summe ungedeckte sonstige Investitionen der hoheitlichen Gebarung <small>(Vorhabenscode (VC) 2 -> Auszahlungen an sonstige Investitionen abg. (passivierte) Einzahlungen für sonstigen Investitionen z.B. Bundes- oder Landesförderungen, EZ-Mittel)</small>			€ 5.465,62	
Endergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung - Bereinigter Saldo 1 = Liquiditätsüberschuss bzw. Abgang			-€ 29.916,21	

In der Vermögensrechnung (=Bilanz) wird auf das kumulierte Nettoergebnis geschaut. Hier zeigt sich, dass die operative Verwaltung negativ, die Gebührenhaushalte und der Wirtschaftshof in Summe positiv bilanzieren.

	Ergebnis 2020 bis 2022	Ergebnis 2023	Kumuliertes Ergebnis 2023
Operative Tätigkeit	-405.264,87	-32.969,41	-438.234,28
Wirtschaftshof	-832,08	8.179,94	7.347,86
Wasserversorgung	5.102,86	-22.199,44	-17.096,58
Abwasserentsorgung	66.467,22	378.533,84	445.001,06
Müllentsorgung	16.303,86	11.730,96	28.034,82
Gesamt	-318.223,01	343.275,89	25.052,88
Nur Gebührenhaushalte	87.041,86	376.245,30	463.287,16
Nur Operative Tätigkeit	-405.264,87	-32.969,41	-438.234,28

Von Seiten der Revision wurde hinterfragt bzw. kritisiert, warum der Grund am Gewerbepark zu einem viel niedrigeren m³ Preis verkauft wurde, als der Ankaufspreis war.

Debatte und Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

Vizebgm. Adolf WERNIG bedankt sich ausdrücklich bei Frau KILIAN für die verständliche Darstellung und Erläuterung des Rechnungsabschlusses. Mittels ihrer Erklärungen und dem Ausdruck der textlichen Erläuterungen ist der Rechnungsabschluss viel nachvollziehbarer.

Bgm. Helmut OGRIS erklärt, dass die finanzielle Situation der Gemeinde nicht rosig aussieht, auch mit dem Hintergrund, dass sämtliche BZ-Mittel auf Vorgabe des Landes Kärnten bereits zur Minderung des Abgangs eingesetzt wurden. Dies war noch vor zwei Jahren nicht absehbar, als den Bürgermeisterern noch Erleichterungen und freie Verfügbarkeit der BZ-Mittel versprochen wurde. Bgm. Helmut OGRIS betont jedoch, dass die Förderungen und von der Gemeinde geleisteten Unterstützung für die Vereine in der Gemeinde verteidigt und beibehalten werden sollen.

GR. Gernot RUHS bedankt sich ebenfalls für die umfassende und verständliche Darstellung des Rechnungsabschlusses. Er kritisiert generell, dass Gelder oft in die falsche Richtung verwendet werden, egal ob von Seiten des Bundes, des Landes – zu viele Gelder würden für die falschen Projekte aufgewendet werden.

GR. Christian WOSCHITZ merkt an, dass er seit Jahren schon eine Änderung der Finanzierung wünsche und diese prekäre finanzielle Lage habe kommen sehen.

FV.ⁱⁿ Heidemarie KILIAN erläutert, dass das Schreiben hinsichtlich der falschen Darstellung heuer nicht mehr vom Land ausgehe, nachdem auch der Rechnungshof sich darauf bezogen hätte, wäre dies nachrangig.

Der Gemeindevorstand gab zu diesem Tagesordnungspunkt 8 der Sitzung des Gemeinderates folgende positive Beschlussempfehlung ab:

Antrag GR. Christian WOSCHITZ:

Der Gemeinderat möge die Jahresrechnung 2023 im vorliegenden Entwurf beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme.

Punkt 9) der Tagesordnung des Gemeinderates:

Allfälliges

- KELAG – Glasfaser: Gemeinde lag bei 54 % Anmeldungen aller Haushalte, jetzt noch bis 30.4.2024 letzte Chance zum günstigen (vielfach geförderten) Preis von 299,-- anzumelden!
- GV.ⁱⁿ Sabrina SVETITS informiert über den geplanten Gesundheitstag (Freitag, 21.6.) mit Eröffnung durch die VS/Kindergarten, 4 Verpflegungsangeboten und 9 Gesundheitsständen. Auch berichtet sie über das anvisierte 1-wöchige Sommer Camp (beides wird iRd Gesunden Gemeinde St. Margareten im Rosental organisiert).
- Vizebgm. Adolf WERNIG erkundigt, wie es mit dem Projekt der Straßenbeschilderung steht und warum hier nichts weiterginge. AL.ⁱⁿ Sabrina WINTER erläutert, dass dies bereits in einem Bauausschuss diskutiert wurde und in einem weiteren Bauausschuss beraten werden sollte, da kein Beschluss gefasst wurde bzw. die leeren Schilder ausgeteilt werden können, bei der alle Gemeinderät:innen aufgerufen seien, jene Hausnummern bzw. Ortschaften zu sammeln, wo Schilder hinkommen sollten. Eine großflächige Anbringung im gesamten Gemeindegebiet würde v.A. einen großen Instandhaltungsaufwand nach sich ziehen. Vizebgm. Adolf WERNIG erwiderte, dass es einen Plan gebe, den Herr WOLTE ausgearbeitet hätte, der nur umgesetzt werden müsse.

- GR. Gernot RUHS erkundigt sich, wann die Straßenbanketten repariert werden. AL.ⁱⁿ Sabrina WINTER erläutert, dass nach den starken Regenfällen des letzten Jahres im gesamten Gemeindegebiet Schäden an der Bankette entständen seien, das Wetter es jedoch nie wirklich zuließ, diese nachhaltig zu reparieren. Die Bankette müsse durchtrocknen, sonst werde jegliche Bemühung gleich wieder ausgespült.
- GR. Gernot RUHS weist ebenfalls auf bestehende Grenzfragen im Bereich der Dobrowa-Dullach-Rottenstein Gemeindestraße hin und wie es mit Vermessung dieser aussieht. Die AL.ⁱⁿ Sabrina WINTER betont, dass die Gemeindestraße bereits von der Gemeinde und auf ihre Kosten vermessen wurde. Grenzpunkte könnten auch anders wieder gefunden werden, bspw. stellt der Maschinenring den Landwirten GPS-Antennen als Leihgeräte zur Verfügung. GR. Gernot RUHS regt an, dies in unserer Gemeinde vor allem in der Gemeindezeitung bekannter zu machen.
- GR. Norbert SMERIETSCHNIG fragt ebenfalls an, wie es mit der Umsetzung des Projekts Leuchtturm bzw. dem Umbau des Notstromaggregats aussehe. Hierauf antwortet GR. Gernot RUHS, dass das Aggregat bereits de facto einsatzbereit sei und der Umbau bzw. Anbau des Verteilers bereits durchgeführt wurde. Lediglich die Verkabelung müsse noch durchgeführt werden.
- Ersatz-GR. Bernhard HRIBERNIG erkundigt sich, wie es mit dem Ausbau der WLV beim Sabosacher Bach steht. Bgm. Helmut OGRIS erläutert, dass sich die Projekte aufgrund der Katastrophenereignissen des August 2023 verschoben haben. Das Projekt Sabosacher Bach solle aber im Herbst 2024/Frühjahr 2025 projektiert werden, Problem ist auch, dass sich die damals geschätzte Summe verändert hat, Beteiligt seien zwar Bund, Land, Hydropower, die Straßenverwaltung und mit etwa 10 % die Gemeinde, die Kosten haben sich aber allein in den letzten 2,3 Jahren enorm gesteigert. Das Projekt werde aber iRd Schutzwasserverbandes Ende des Jahres angegangen.
- GR. Markus WOLTE erkundigt sich, ob die Grün- und Strauchschnittsammlung gut angenommen worden sei. Dies wurde von der Gemeindeverwaltung bejaht, auf jeden Fall besser als bisher.

UNTER AUSSCHLUSS DER ÖFFENTLICHKEIT

Da keine weiteren Anträge oder Wortmeldungen vorliegen, wird die Sitzung um 20:15 Uhr vom Bürgermeister geschlossen.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin: